

Beauftragter für die Wettkampfbestimmungen

Änderung der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Schwimmen:

Der Fachausschuss Schwimmen hat auf seiner Sitzung am 09. März 2019 in Fulda folgende Neuformulierung von § 139 Abs. 1 WB-FT SW (Wettkampfbestimmungen Fachteil Schwimmen) beschlossen – neu eingefügt wurde, dass auch Deutsche Rekorde in gemischten Staffeln über 4x200m Freistil anerkannt werden können:

§ 139 Deutsche Rekorde (DR)

- 1) Deutsche Rekorde werden für Frauen und Männer getrennt nach auf 50 m- und 25 m-Bahnen erzielten Zeiten über folgende Strecken und in folgenden Schwimmmarten anerkannt:

- Freistilschwimmen:	50, 100, 200, 400, 800, 1500 m, 4x50, 4x100, 4x200, 10x100 m
- Brustschwimmen:	50, 100, 200 m 4x50, 4x100, 4x200, 10x100 m
- Schmetterlingsschwimmen.	50, 100, 200 m 4x50, 4x100, 4x200, 10x100 m
- Rückenschwimmen.	50, 100, 200 m 4x50, 4x100, 4x200, 10x100 m
- Lagenschwimmen.	100 (*), 200, 400 m 4x50, 4x100 m
- gemischte Staffeln.	4x50 m Freistil (*), 4x50 m Lagen (*) 4x100 m Freistil, 4x100 m Lagen 4x200 m Freistil (gleiche Anzahl Männer und Frauen)

(*) nur auf 25 m-Bahnen.

In den Staffelwettbewerben sind Deutsche Rekorde für Vereinsmannschaften und Nationalmannschaften getrennt zu führen.

- 2) [...]

Klaus Woryna